

Der Mord an den Zwangsarbeiterinnen



Gruppenfoto von den Zwangsarbeiterinnen bei der Firma „Noleico“ in Altona

Im November 1943 legten bei dem Norddeutschen Leichtmetall- und Kolbenwerk (Noleico) in Hamburg-Altona, Friedensallee 128, sowjetische Zwangsarbeiterinnen die Arbeit nieder, um gegen die miserable Verpflegung zu protestieren. Das Werk alarmierte die Gestapo, die daraufhin fünf russische Frauen, kriegsgefangene ehemalige Soldatinnen der Roten Armee, als angebliche Rädelsführerinnen verhaften ließ.

Den Verhören durch die Gestapo folgte die Inhaftierung im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel. Der Höhere SS- und Polizeiführer Graf Bassewitz-Behr befahl die Exekution der Frauen.

An der Erschießung der fünf Verurteilten durch Beamte der Gestapo in den Winsbergen am 15. November 1943 mussten die russischen Kolleginnen des Betriebes „zur Abschreckung“ teilnehmen.

Die Opfer der Hinrichtung am 15. November 1943 waren:

Anna Arapowa

Antonina Koslowa

Sofija Minajewa

Marija Perminowa

Taissija Smirnowa

Bereits am 13. März 1942 war ein polnischer Zwangsarbeiter, Andrzej Szablewski, nach mehrmonatiger Haft in Fuhlsbüttel auf dem Gut Hohenbuchen exekutiert worden – wegen eines Liebesverhältnisses zu einer deutschen Frau.



Der Höhere SS- und Polizeiführer Graf Bassewitz-Behr verhängte in Vertretung des Reichssicherheitshauptamtes Strafen wie die zeitlich begrenzte Einweisung in ein Arbeitserziehungslager, die Verschleppung in die Konzentrationslager bis hin zur „Sonderbehandlung“, d. h. Exekution.